

W a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 86.

Samstag 28. Oktober

1848

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die letztgestellten Gemeinde- und Stiftungspfleg-Rechnungen, jedoch ohne Beilagen längstens bis nächsten Botentag hieher einzusenden.
Den 27. Okt. 1848.

R. Oberamt.
Smelin.

(An die Ortsvorsteher).

Damit der Bericht über die Ergebnisse der Schulden-Verwaltung der Gemeinden mit Genauigkeit gefertigt werden kann, haben die Ortsvorsteher ganz zuverlässig am nächsten Botentag hieher zu berichten:

1) Wie viel die Passiv-Kapitalien der Gemeindepflege vom 1. Juli 1847 betragen haben?

2) Wie viel seit dem 1. Juli 1847 an diesen Schulden bis zum heutigen Tag abbezahlt wurde, und an welchem Tag?

3) Ob seit dem 1. Juli 1847 weitere Kapitalien aufgenommen worden, wie viel, zu welchem Zweck, und ob zu diesen neuen Aufnahmen höhere Genehmigung eingeholt worden ist? Der Tag an welchem die neue Ausnahme von der R. Kreis-Regierung genehmigt wurde, ist nebst der Nummer des Dekrets anzugeben.

4) Wie viel die Schulden der Gemeinde am 1. Juli 1848 betragen haben, und wie hoch sich solche jetzt noch belaufen.

5) In welcher Zeit der seit dem 1.

Juli 1847 aufgenommenen Anlehen wieder zurückzahlen sind, aus welchen Mitteln, und wie viel bis jetzt an diesem berichtet wurde.

6) Sollte der Schulden-Tilgungs-Plan nicht eingehalten worden sein, so sind die Gründe der Unterlassung anzugeben.

Calw, 26. Okt. 1848.

R. Oberamt.
Smelin.

Calw.

Die Taxe des Rindfleisches wurde von 7 auf 8 kr. per Pfund gesetzt.

Den 27. Okt. 1848.

Stadtschultheißenamt.

Neubulach.

(Gläubiger Aufruf).

Behufs der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens der Elisabeth Katharine geborne Wurster, Wittwe des Johann Jakob Rau, gewesenen Tagelöhners in Neubulach werden deren Gläubiger hiemit unter Verweisung auf die in dem schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung aufgefordert, ihre Ansprüche am

Donnerstag den 16. November

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Neubulach gehörig anzumelden.

Den 14. Okt. 1848.

R. Amtsnotariat Teinach.
Schramm.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubiger Aufruf).

In nachgenannter Santsache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen wer-

den. Man fordert deshalb die Gläubiger unter Verweisung auf die weitere Bekanntmachung im schwäbischen Merkur hiemit auf, ihre Forderungen gehörig anzumelden.

Johann Michael Schaible, Sonnenwirth in Zwerenberg,

Dienstag den 28. Nov. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Zwerenberg.

Den 21. Okt. 1848.

R. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

Leonberg.

(Forchenzapfen-Ankauf).

Zum Betriebe der Waldsaamen-dörre in Solitude werden auch dieses Jahr bedeutende Quantitäten Forchenzapfen durch das Forstamt angekauft und hiezu baldiger Lieferungs-Offerte entgegen gesehen.

Den 21. Okt. 1848.

R. Forstamt.
Moltke.

Altenstaig Stadt.

(Scheiterholzverkauf).

Die Stadtgemeinde beabsichtigt nachstehendes Holz im öffentlichen Aufstreich am

Samstag den 4. Nov. d. J.

Morgens 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zu verkaufen; als im

Staadtwald Enzwald

157 Rlf. Tannenscheiter;

Priemen,

5 Rlf. Buchenholz,

94 Rlf. Tannenholz,

22 3/4 Rlf. Reisprügel;

Langenberg,

1 1/4 Rlf. Buchen

130 Rlf. Tannenholz;

n 8 1/2 Loth.
fr. Hammel-

Markbalden,
10 $\frac{1}{4}$ Rfl. Lannenscheiter,
17 Rfl. dto. Prügel;
wozu die Liebhaber eingeladen wer-
den sich am gedachten Tag und
Stunde bei der Verkaufshandlung
einzufinden, wobei bemerkt wird,
daß ganz billige Bedingungen ge-
stellt werden.

Den 20. Okt. 1848.

Stadtrath.

Aus Auftrag:

Stadtförster Hommel.

Außeramtliche Gegenstände.

L. V.

Plenar-Versammlung des
landwirthschaftlichen Ver-
eins Calw und Preisverthei-
lung an würdige Dienstboten,
am Feiertag Andraä, den
30. November Mittags 2 Uhr
im badischen Hof (Thudium)
zu Calw.

Indem nach einem Beschluß des
Ausschusses vom 31. September
auch heuer wieder die Vertheilung
von Prämien für musterhaftes Rind-
vieh ic. unterbleibt, so wurde um so
mehr in dieser Zeit anerkannt, daß
rechtschaffene und ihrer Herrschaft
treu dienende Knechte und Mägde
einer Auszeichnung würdig seien.
Es ergeht nun an die H. H. Orts-
vorsteher die Bitte, in Bälde ihren
Gemeinden folgendes bekannt zu
machen:

§ 1. An Dienstboten beiderlei Ge-
schlechts werden Preise ausge-
theilt:

a) an männliche:

1. Preis 8 fl. nebst Ehrenbrief.
2. Preis 7 fl. nebst Ehrenbrief.
3. Preis 6 fl. nebst Ehrenbrief.
4. Preis 5 fl. nebst Ehrenbrief.
5. Preis 4 fl. nebst Ehrenbrief.
6. Preis 3 fl. nebst Ehrenbrief.

b) an weibliche: ebenso 6
Preise in gleichen Abstufun-
gen.

§ 2. Zu dieser Preis-Bewerbung
werden alle Dienstboten zuge-
lassen, welche im diesseitigen
Oberamts-Bezirk wenigstens

5 Jahre bei Einer und derselben
Herrschaft als Knechte
oder Mägde gedient haben.
Handwerksgesellen, eigentliche
Haushälterinnen ic. sind ausge-
schlossen, dagegen werden Wo-
chenlöhner welche die oben-
angegebene Reihe von Jah-
ren in landwirthschaftlichen Ge-
schäften ununterbrochen bei Ei-
ner Familie arbeiteten, zugelaf-
sen.

§ 3. Zum Begriff eines guten
Dienstboten wird gezählt: Treue,
Fleiß und Gehorsam; Verträgl-
lichkeit, sitzliche Aufführung und
Sparsamkeit; wer je eine ob-
rigkeitliche Strafe, (z. B. Skor-
tations-Strafe) erstanden, kann
nicht mitmachen.

§ 4. Jeder Preisbewerber hat neben
dem Zeugniß seiner Dienstherr-
schaft ein Zeugniß seiner Orts-
obrigkeit und zwar vom Ge-
meinderath beizubringen, wobei
ausdrücklich des letztern Punktes
wegen Strafen erwähnt sein
muß; diese Zeugnisse sind läng-
stens bis zum 25. Novem-
ber an den Unterzeichneten ein-
zusenden, nach diesem Termin
wird keine Meldung mehr an-
genommen.

§ 5. Verwandte bis zum II. Grad,
also solche, die bei einem Bru-
der, oder bei einer Schwester ic.
dienen, sind ausgeschlossen,
wohl aber werden nun auch die,
welche im III. Grad stehen,
zugelassen. Erstere erhalten
aber bei obigen erfüllten Be-
dingungen einen Ehrenbrief.

§ 6. Die Bewerber haben sich
persönlich Mittags um 1 Uhr
an obigem Tage, den 30. No-
vember im Thudium'schen Lokale
bei dem Ausschuss zu melden,
wo die Vertheilung öffentlich
vorgenommen wird und wozu
Jedermann freundlich eingela-
den ist.

Die Plenar-Versammlung
beginnt um 2 Uhr, wozu besonders
auch der eigentliche Bauernstand
zahlreich sich einzufinden sollte,
indem es so viel Wichtiges in dieser
Zeit zu besprechen giebt. Sollte ir-

gend ein Mitglied des Vereins ei-
nen die Zwecke desselben betreffenden
Vortrag halten wollen, so wird ge-
beten, dieses dem Unterzeichneten
vorher anzuzeigen.

Der Ausschuss versammelt sich um
10 Uhr zur Prüfung der Zeug-
nisse ic.

Gechingen, 24. Okt. 1848.

Im Auftrag des Ausschusses
des landwirthschaftlichen
Vereins, der Vorstand:
Pfarrer Klinger.

S i m m o z h e i m.

Mein vorzüglich gut und schönes
Doppelgewehr, das sich bereits durch
Narrheit in den Händen des Todes
befand, wenn nicht eine menschenlie-
bende Hand es denselben sanft ent-
zogen haben würde — ist um so
billiger von mir zu kaufen, indem
ich dessen allensfallsige durch Ueber-
spannung wiederholt erzeugte Todes-
angst befürchte.

Gottlob Mohr.

C a l w.

Unterzeichneter bereitet und ver-
kauft um 24 kr. per Pfund Feuer-
firniß. Derselbe läßt sich mit allen
trocken abgeriebenen Farben verm-
ischen, ist geruchlos, trocknet in 2
Stunden und ist dann ganz unauflös-
lich in Wasser. Wenn Tapeten
und hauptsächlich Holz mit diesem
Firniß überstrichen, so sind sie un-
verbrennbar. Werden Läden, Fen-
ster, Balken angestrichen, so ist ein
solches Haus weniger der Gefahr
ausgesetzt, durch ein in Brand stehen-
des Nachbarhaus angezündet zu wer-
den, indem ein solch angestrichenes
Holz nur verkohlt, nicht verbrennt,
auch auf Holz das längst mit Del-
farbe angestrichen worden ist, läßt
sich obiger Feuerfirniß anwenden.

W. A. Delkeskamp.

Der Unterzeichnete bezeugt, daß
Alles, was Herr Delkeskamp in Be-
ziehung auf sein obengenanntes Fab-
rikat sagt, seine volle Richtigkeit
hat; Proben, die in seiner Gegen-
wart gemacht wurden, haben sich
als ganz genügend erwiesen. — Wer
sich von der, in der That merkwür-
digen Erfindung Ueberzeugung ver-

schaffen will, kann unentgeltlich Hölzchen, welche mit diesem Firniß überzogen sind, bei mir ablangen lassen.

Gustav Rivinius.

Calw.

Ein Mädchen, die in allen häuslichen Geschäften erfahren ist, wünscht bis Martini eine Stelle. Zu erfragen bei der Redaktion.

Calw.

Bei Kupferschmied Kirn ist ein 10imiger Kessel im Auftrag um billigen Preis zu verkaufen.

Calw.

Napolitaine sind in schöner Auswahl, so wie auch Filzschuhe, schwarz und gefärbt, angekommen.

Ang. Sprenger.

Calw.

Morgenden Sonntag ist neu Braunschier zu haben bei

Rehm, j. Schiff.

Altburg.

Ein neues zweieimriges weingrünes Faß, in Eisen gebunden, ist zu verkaufen bei

Kübler Prof.

Calw.

Ein solides Mädchen, die in den häuslichen Geschäften erfahren ist und auch mit Nähen umgehen kann, sucht eine Stelle. Zu erfragen bei Frau Böttinger in der Badgasse.

Calw.

Es ist am letzten Jahrmarkt in meinem Hause ein grüner Regenschirm stehen geblieben, welchen der rechtmäßige Eigenthümer bei mir abholen kann.

Beck Seible.

Calw.

Heute Nachmittag hält die Schützengesellschaft ein Freihandschießen. — Morgen Nachmittag wird die Schützenkompagnie eine Übung im Plänkeln haben. Die Mannschaft sammelt sich auf dem Brühl so bald,

daß um 1 Uhr abmarschirt werden kann. Jeder hat sich mit Pulver zu versehen.

(Verlorener Mantel).

Am Mittwoch Abend gieng auf dem Weg von Calw bis auf den Calwer Hof ein Mantel verloren; es waren in demselben eine Pfeife, Sacktuch und schriftliche Sachen an Kaufmann Schmidt in Calmbach adressirt, an denen besonders Viel gelegen ist. Der redliche Finder möge solchen gegen gute Belohnung im Löwen in Calw oder bei W. Schmidt in Calmbach abgeben.

Calw.

Postverwalter v. Horlacher verkauft Obstmost, Birnen auf's Lager, Aepfels, Birn-, Pflaumen-, Zwetschgen- und Nußbäume, 1 bis 2" stark, Taubensutter, Birnbrantwein, Aepfels- und Birnschnize und Roggenstroh.

Calw.

Ein ganz neuer Bürgerwehr-Offiziers-Sabel von Kohl in Stuttgart ist zu verkaufen; bei wem? sagt die Redaktion.

(Eingesendet).

Calw.

Mit den jezigen Preisen der Lebensmittel kaum man zufrieden sein, nur der Preis von Eiuem steht nicht im Verhältniß zu dem Andern: dieß ist der Preis der Milch. Es ist auffallend, daß sich noch keine Stimme dagegen erhoben hat, da doch in diesem Sommer die Futterkräuter in solcher Menge gerathen sind, daß es wohl billig wäre, den Preis der Milch, wenn nicht auf 4 kr., doch auf 5 kr. die Maas herabzusetzen.

Calw, 28. Okt. 1848.

Im Laufe nächster Woche wird von Seiten des hiesigen Handwerkervereins nachstehende Bitte an die Ständeversammlung abgehen; wer solcher noch beizutreten wünscht, melde sich bei der Redaktion dieses Blattes.

Hobe Ständeversammlung!

Nicht eine leere Klage, keine un-

gegründete Beschwerde, nein! ein allgemeiner Nothruf der Handwerker ist es, den wir uns erlauben, einer hohen Kammer an das Herz zu legen.

Wir sind der Mühe enthoben, zu schildern, wie sämtliche Gewerbe darniederliegen; die leidige Thatsache spricht zu beredt, als daß sie geläugnet werden könnte; auch dürfen wir wohl nicht erwähnen, wie diese unsere gedrückte Lage keine bloße Folge der neueren unruhigen Zeiten ist, sondern in unserer Gewerbeordnung selbst ihren tieferen Grund hat; und so war denn dieß Frühjahr, wo so manche welke Hoffnung wieder Wurzeln trieb, auch in uns das Vertrauen auf eine bessere Zukunft um so mehr erwacht, als selbst die Regierung die Nothwendigkeit einsah, den Gewerben aufzuhelfen. Unter unseren gerechten Wünschen stand aber neben einer gänzlich umgestalteten Gewerbeordnung obenan Steuer-Vermindeung.

Gerecht wäre unser Wunsch um Steuererleichterung schon früher gewesen, denn immer noch zahlen wir dieselbe Steuer wie seit Jahren, wiewohl unser Verdienst von Jahr zu Jahr ein geringerer wurde; so daß wir kaum die Steuer mehr erschwingen konnten, und mancher unserer Genossen auf der Bahre des schwäbischen Merkurs zu Grabe getragen worden ist. Allein jetzt, wo alle Gewerbe völlig stocken, wo seit einem halben Jahre unser Verdienst so viel wie keiner ist, glaubten wir nicht einmal mehr wünschen zu dürfen; wir hielten es für eine sich von selbst verstehende Forderung, daß unsere Steuern vermindert würden.

Wahrhaft gerecht ist nur diejenige Steuer, welche sich nach dem Einkommen des Einzelnen richtet; wer kein reines Einkommen hat, kann auch keine Steuer zahlen, und je geringer der Verdienst, desto geringer muß auch die Steuer sein, die wir dem Staate zu bezahlen haben.

So natürlich diese Grundsätze sind, so gerecht ist auch unser Begehren um Steuervermindeung.

Wie getäuscht mußten wir uns daher sehen, als die Regierung mit

dem Antrage vor eine hohe Kammer trat, die Gewerbesteuer zu erhöhen, und zwar um ein Fünftheil ihres seitherigen Betrags; indem Grund, Gebäude und Gewerbe für das laufende Jahr 400,000 fl. mehr Steuern geben sollen, als seither; und an dieser Summe die Gewerbe $\frac{3}{2}$ so nach 50,000 fl. zu leiden haben; die ganze seitherige Gewerbesteuer aber 250,000 fl. betrug.

Wir können einer hohen Kammer darüber im Urtheile nicht vorgreifen, ob die Regierung dieser Summe bedürftig ist, und erlauben uns nur das hier anzuführen, daß, wenn diese Summe — falls sie nöthig ist — nicht durch weitere Ersparnisse an Zivilliste und Apanagen erzielt werden kann, wir es für pöflicher halten würden, dieselbe dadurch aufzubringen, daß die Kapitalien in ähnlicher Weise, wie es bei den Besoldungen beantragt ist, besteuert werden, so daß 6000 fl. Vermögen von jedem Tausend 1 fl. 20 kr.; 12000 fl. von jedem weitem Tausend 2 fl. 40 kr. zahlen u. s. w. Es kann diese Besteuerung keinem Aufstande unterliegen, wenn jeder Kapitalienbesitzer seine sämmtliche Kapitalien zu satiren hat, und es würde zugleich dadurch erst ein richtiges Steuerverhältniß zwischen den Kapitalienbesitzern selbst hergestellt, und endlich noch der Vortheil erreicht, daß das beantragte Zwangsanlehen hauptsächlich auch die größeren Kapitalisten trifft, welche sonst von demselben nicht, oder nur minder zahlreich betroffen würden.

Aber auch hierbei sind wir weit davon entfernt, Einer hohen Kammer Vorschläge machen zu wollen, wie unserer Noth abzuhelfen ist; wir leben vielmehr der getrosten Hoffnung, daß Eine hohe Kammer in gerechter Würdigung unserer Lage unserer Noth abhelfen will, und deshalb auch die hierzu nöthigen Mittel finden wird. Und nur die Bitte haben wir an Eine hohe Kammer, dieselbe möge in Erwägung, daß es wahrlich mehr als unbillig wäre, denjenigen, der seither kaum die Steuern erschwingen konnten, und jetzt ohne allen Verdienst ist, sogar

noch mit einer höhern Steuer zu belegen, beschließen, daß der von der K. Regierung beantragten Erhöhung der Gewerbesteuer nicht statt zu geben sei.

Die französische Alpenarmee.

Von der Röhne, 8. Okt. Das französische Alpenheer, welches als Wächter über die italienischen An gelegenheiten zwischen Nohne, Saone und Isère aufgestellt ist, wird häufig von Offizieren anderer europäischer Staaten, besonders von piemontesischen, besucht, die da einen Theil von dem beobachten und lernen sollen was ihnen fehlt. Jedoch möchte man auch von ihnen mit dem Wachtmeister in Wallensteins Lager bemerken: „Wie er sich räuspert.“ Allerdings hätte sich das piemontesische Heer viel von der Alpenarmee zu lernen, denn sie ist unstreitig die trefflichste, welche Frankreich seit der Kaiserzeit gehabt hat. Auf der Basis der algierischen Armee, die am Fuße des Atlas durch Abd-el-Kaders Gefangenschaft größtentheils unnöthig geworden ist, die aber durch den siebenzehnjährigen Krieg in jenem Lande persönliche Tapferkeit, Geistesgegenwart und physische Abhärtung gewonnen hat, deren Disziplin jedoch bei der algierischen Kriegführung und bei der Lebensart in jenem Lande vernachlässigt wurde, auf dem Grund dieser tapfern Armee hat der General Dudinot und die ihm untergeordneten Befehlshaber, besonders die Generale Legendre und Morvan eine Ordnung und Mannszucht begründet, die alle Anerkennung verdient und sie auch von den Einwohnern, von den Quartierträs-

gern, auf dem Lande und in den Städten erhält. Als der General Dudinot nach Bildung dieser Armee mit Umsicht und Erfahrung für Regel, Disziplin und Unterricht gesorgt hatte, dachte er auch darauf, den Leuten in ihren langen Kantonnements abwechselnde und nützliche Beschäftigung zu geben, und dadurch den Geist der französischen Soldaten in angenehmer Spannung zu erhalten. So hat jeder Tag abwechselnd sein Geschäft, bald Scheibenschießen, bald größere, bald kleinere Infanterie- oder Kavalleriemänöver. Dabei ist manches neu, z. B. das Kommando: *formez les fasceaux*. Auf das Wort bildet sich schnell ein regelmäßiges Lager, wo immer drei Soldaten unter einem Abri-tente oder Schuzzelte kampiren. Diese Zelte haben die Leute in Afrika erfunden, wo sie bei der brennenden Sonne wichtige Dienste leisteten. Sie sind bei der Alpenarmee noch bedeutend verbessert worden. Sie bestehen aus drei Stücke Leinwand, jedes ungefähr $3\frac{1}{2}$ Fuß ins Gevierte groß. So ein Stück heißt *Sac de campement* und jeder Soldat trägt es zusammengeroßt auf seinem Tornister. Soll nun gerastet werden, so werden die Leinwandstücke abgenommen, mit ihren Knöpfen zusammengefügt und über die drei Gewehre gehängt, eins vorn, eins hinten, das dritte aber querüber. Damit das Zelt feststeht, wird es zu beiden Seiten mit kleinen Holzpflopfen auf dem Boden festgemacht. (Schluß folgt).

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.